

treffend die Kirche als irdische Organisation und völkische Gemeinschaft. Die Souveränität des Evangeliums und seine freie Verkündigung bleibt davon unberührt; die ist unantastbar. Es ist der feierliche Wille von Wehrkreispfarrer Müller, daß alle hierher gehörenden Fragen alsbald ihre Klärung vor der breiten Öffentlichkeit erfahren: Die Stellung der getauften Nichtarier innerhalb der einen christlichen Kirche, der Zusammenhang der deutschen evangelischen Kirche mit den deutschen evangelischen Kirchen außerhalb des Reiches usw. Vielfache Mißverständnisse und Tatarennachrichten gehen um. Es ist die dringlichste Aufgabe des neu geleiteten Evangelischen Presseverbandes für Deutschland, restlose Klarheit zu schaffen und die Wege zu der neuen kirchlichen Arbeit abzustecken. Neu wird sie sein, sofern sie zu der gesamtdeutschen Volkserneuerung gehört. Aber zugleich ist es die eine bleibende, von unserm Feldherrn überkommene Arbeit im Dienst an der Verkündigung des Evangeliums, das allen Völkern gilt und in Ewigkeit bleibt.“

Um eine einheitliche Führung der Presseverbände zu gewährleisten, haben die kommissarischen Bevollmächtigten der Inneren Mission sämtliche evangelischen Presseverbände mit allen ihren Arbeitslinien der einheitlichen Führung des Evangelischen Presseverbandes für Deutschland unterstellt.

## 2. Bei dem Centralauschuß für Innere Mission.

Zu kommissarischen Bevollmächtigten für den Centralauschuß für Innere Mission wurden die Pfarrer Schirmacher und Themel ernannt. Die neu ernannten Kommissare übernahmen die Geschäftsführung mit folgender Erklärung:

„Der Herr Bevollmächtigte des Reichskanzlers für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche und der Herr Kommissar für sämtliche evangelischen Landeskirchen Preußens haben uns zu kommissarischen Bevollmächtigten für den Centralauschuß für Innere Mission und die ihm angeschlossenen Verbände und Anstalten ernannt. Der Inneren Mission erwachsen im neuen Deutschland schwerwiegende neue Aufgaben. Wir fordern darum alle dem Centralauschuß für Innere Mission angeschlossenen Stellen der Inneren Mission (Ausschüsse, Vereine, Verbände, Anstalten u. dgl.) auf, unter unserer Führung ihren evangelischen Dienst am Volk mit Ernst und Freudigkeit zu tun. Die Geschäfte werden bis zur kommenden Neuordnung in bisheriger Weise weitergeführt. Wir sind uns der schweren Verantwortung, die uns auferlegt ist, voll bewußt; wir werden unseren Auftrag erfüllen als Treuhänder unseres Herrn Jesu Christi.“

## 3. In der evangelischen Arbeitervereinsbewegung.

Pfarrer Themel, der Bevollmächtigte der Deutschen Arbeitsfront für die evangelischen Arbeitnehmerverbände, und Pfarrer Knüppel, der kirchliche Bevollmächtigte für die evangelischen Arbeitnehmerverbände, vollzogen die Gleichschaltung der evangelischen Arbeitnehmerverbände und ihre Eingliederung in die Deutsche Arbeitsfront mit folgender Erklärung:

„Die nationalsozialistische Revolution ist in ihren zweiten Abschnitt eingetreten. Sie fügt die freien Verbände des geistigen und weltlichen Lebens in die Einheit der neu erweckten Volksgemeinschaft und der neu zu bauenden deutschen evangelischen Kirche ein. Die evangelische Arbeitervereinsbewegung, die im Reichsverband evangelischer Arbeitnehmerverbände zusammengeschlossenen Arbeitervereine, evangelischen Arbeiterinnensvereine, evangelischen Gesellenvereine haben hieran teil. Die Mitglieder der einzelnen Gliederungen schließen sich selbstverständlich der zu ihrem Beruf zuständigen Gruppe der Deutschen Arbeitsfront an. (Nähere An-

weisungen folgen.) Die Landesverbände bzw. Ortsgruppen bleiben vorläufig bestehen. Sie treiben ihre gefinnungsbildende Arbeit weiter unter Unterstützung der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“. Auch der Arbeiter des neuen Deutschlands braucht die Lebenskraft des Evangeliums. Wir erwarten, daß das Bekenntnis zum neuen Staat und zur neuen Kirche in die Tat umgesetzt wird.“

Die staatlichen Bevollmächtigten für Innere Mission teilen mit, daß sie den Geschäftsführer des Reichsverbandes der Evangelischen Frauenhilfe Deutschlands, Herrn Pastor Hermann aus Potsdam, zum kom-

missarischen Bevollmächtigten für sämtliche Frauenverbände der evangelischen Kirche mit Ausnahme der evangelischen Frauenstandesorganisationen ernennen.

Der Bevollmächtigte des Kirchenkommissars für die Kirchenprovinz Mark Brandenburg hat folgendes verfügt:

Bis zur Neuordnung der kirchlichen Verfassung bevollmächtige ich den Jungendpfarrer Dr. vom Berg aus Potsdam für das Gesamtgebiet kirchlicher Jugendführung der Kirchenprovinz Mark Brandenburg einschließlich Berlin. Er wird enge Verbindung mit der Reichsjugendführung der Hitlerjugend und dem Reichswart der „Evangelischen Jugend Deutschlands“ halten.

## Kirchlicher Notstand und geistliches Recht.

Der Evangelische Pressedienst schreibt:

Es ist beachtenswert, daß in der amtlichen Verlautbarung des preußischen Kultusministers zum Notstand in der evangelischen Landeskirche Preußens das Wort Gleichschaltung nicht vorkommt. Der Staat versteht sein Eingreifen ausdrücklich als vorübergehende Maßnahme. Die Neuordnung der irdischen Organisation der Kirche bezweckt nicht eine gefesselte Staatskirche, sondern ein ungestörtes Zusammengehen von Volk und Kirche. Das Gemeindeleben der evangelischen Kirche und die Erneuerung des Staates dürfen nicht mehr als Gegensätze ausgerufen werden. Gegen das Dogma einer unverantwortlichen Entzweiung von Staat und Kirche wendet sich die positive christliche Obrigkeit mit unnachsichtlicher Entschiedenheit. Wenn in diesem Zusammenhang z. B. ein Generalsuperintendent von dem Beauftragten des Staates, der das landesherrliche Kirchenregiment vertritt, beurlaubt wird, so ist das geistliche Recht in Wahrheit auf Seiten des staatlichen Laientums.

Es muß der Gemeinde die Gelegenheit gegeben werden, die ungebrochene Männlichkeit des neuen Staates ihrerseits zu bejahen. Es muß dem Staate die Gelegenheit geboten werden, daß seine entkirchlichten Glieder es mit einer gegenwartsfreudigen Gemeinde zu tun bekommen. Die üblichen ewigen Widersprüche und Vorbehalte gegen den Staat erzeugen unfruchtbares Pathos

und täuschen durch einen falschen Heiligenschein.

Dieser bisher weithin herrschende Zustand ist, im Glauben betrachtet, der eigentliche Notstand in der deutschen evangelischen Christenheit. Die innere Not der Kirche, die Gegenwartsfremdheit ihres dogmatischen Vokabulars, kann nicht durch den Staat geheilt werden. Dazu gibt es in der Tat keine rechtliche Handhabe. Der Staat kann aber indirekt alle, die ihre Kirche lieben, dazu zwingen, den geschichtlichen Tatsachen ins Auge zu sehen. Daß dies geschehe, ist eine geistliche Notwendigkeit, und in ihr ist das revolutionäre Recht des jetzigen Geschehens verankert. Denn das Wesen unserer geschichtlichen Stunde ist, daß wir Revolution haben und sie durchführen wollen. Diese Revolution brandet an die Mauern der Kirchen heran. Wir dürfen uns dem lebendigen Wogenprall nicht verschließen. Die evangelische Kirche muß und will ihn hereinnehmen, um seine volle Kraft vor das Evangelium zu stellen.

Gelingt diese Läuterung, die von Mensch zu Mensch in der Gemeinde nötig ist, und deren das Volk bedarf, dann hat die evangelische Kirche wieder ein unbestrittenes Daseinsrecht. Ist die Kraft der Verkündigung zu schwach dazu, dann stehen wir im Gericht Gottes. Durch das revolutionäre Recht des Staates gegenüber der Kirchenleitung ist die Gemeinde aufgefordert, der Kraft Gottes Raum zu geben und ohne juristische Kompetenzstreitigkeiten dem Volke zu dienen.

## Die Gottesdienste am 2. Juli.

Aus Anlaß des großen Wertes der Neuordnung der Kirche hat der Evangelische Oberkirchenrat folgendes angeordnet:

„Am Sonntag, dem 2. Juli 1933, sind sämtliche Kirchen, Pfarr- und Gemeindegelände und die kirchlichen Verwaltungsgelände im Gebiet der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union außer mit der Kirchenfahne mit der schwarz-weiß-roten und der Hakenkreuzfahne zu beslaggen. Der Gottesdienst an diesem Tage ist in Dank und Fürbitte festlich auszugestalten.“

Im Berliner Dom predigt am Sonntag um 10 Uhr vormittags der Bevollmächtigte des Reichskanzlers, Wehrkreispfarrer Ludwig Müller, in der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche der Leiter der Glaubensbewegung Deutsche Christen, Pfarrer Hoffenfelder.

Es ist zu erwarten, daß diese Gottesdienste ein Echo in weitesten kirchlichen Kreisen finden.

## Staatskommissar Jaeger über das kirchliche Reformwerk.

Ueber die durch die Einsetzung eines Staatskommissars neu geschaffene kirchliche Lage sprach im Rahmen eines Rundfunkvortrages der von dem preußischen Kultusminister ernannte Kommissar für die evangelischen Landeskirchen Preußens, Jaeger. Er streifte die Rechtslage und gab dann Rechenschaft von den Maßnahmen, die er bereits eingeleitet habe. Von besonderem Interesse waren seine Äußerungen über die Neubildung der kirchlichen Vertretungen. Diese solle nicht durch Urwahlen geschehen, sondern in der Weise, „daß die Sitze in den kirchlichen Vertretungen in dem Maße zugeteilt werden, als auf Grund des vorhandenen Materials Anspruch der kirchlichen und religiösen Auffassung auf einen solchen Sitz besteht“. Dabei würden alle berechtigten Ansprüche ihre Erfüllung finden. Hand in Hand mit der Errichtung dieses Unterbaus gehe die Arbeit an dem Zustandekommen der Verfassung einer Deutschen Evangelischen Kirche. Dieses Verfassungswerk, das selbstverständlich die Billigung des Kirchenvolkes